ERKLÄRUNG ZUM ERSATZ EINES NOTORIETÄTSAKTES (ART. 47 des D.P.R. vom 28. Dezember 2000, Nr. 445)

Die Unterfertigte Mattivi	Renate
(Nachname) geboren in _Bozen_ (Geburtsgemeinde; falls im Ausland geboren, Staat angeben)	(Name)BZ_ am09.08.1972 (Prov.) Datum)
ist sich der in Art. 76 des D.P.R. Nr. 445/2000 ar Falle von unwahren Erklärungen sowie Ausstellu bewusst,	
ist sich der Folgen laut. Gv.D. Nr. 39/2013 bei unw	-
Rechtsfolgen der Nichterteilbarkeit (art. 17 Gv.D. Nr. 39/2013) Rechtsfolgen der Unvereinbarkeit (art. 19 und 20 Gv.D. Nr. 39/2 verliert den Auftrag, welcher nach Ablauf einer Frist v Antikorruptionsbeauftragte der betroffenen Person das Best aufgelöst wird. Personen, die unwahre Erklärungen abgeben, da Aufträge laut Gv.D. Nr. 39/2013 erteilt werden; aufrecht bleibt	013): Wer einen unvere ⁱ nbaren Auftrag ausübt, on 15 Tagen ab den Tag an dem der ehen eines Unvereinbarkeitsgrundes vorhält, arf für eien Zeitraum von fünf Jahren keiner der
ERKLÄRT	
sich in keiner der Situationen von Nichterteilbarkeit Nr. 39/2013, in das Einsicht genommen wurde, zu Eigenschaft als MitglieddesAufsichtsrates_ be gegenwärtig folgende weitere Aufträge auszuüben:	u befinden, in Bezug auf Seiner /Ihrer ei _der SEAB A.G.

 ${\bf X}$ nicht wegen strafbaren Handlungen gegen die öffentliche Verwaltung i.S. des Art. 3 des gvD 39/2013 verurteilt worden zu sein

und VERPFLICHTET SICH

laut Art. 20 Gv.D. Nr. 39/2013, jährlich eine solche Erklärung abzugeben.

Die vorliegende Erklärung wird gemäß Art. 20, Absatz 3, des Gv.D. Nr. 39/2013 auf der Homepage im Bereich "Transparente Verwaltung" veröffentlicht.

(Information im Sinne von Artikel 13 des Datenschutzkodex - Gv.D. Nr. 196/2003)

Der/Die Unterfertigte ist im Sinne und für die Wirkungen laut Art 13 des Gv.D. Nr. 196/2003 darüber informiert, dass die Gemeindeverwaltung die übermittelten Daten, auch in elektronischer Form, verarbeitet, und zwar ausschließlich jene, die für das Verfahren notwendig sind. Verantwortlich für die Datenverarbeitung ist der VerwaltungsDirektor/Direktorin der SEAB. Rechtsinhaber der Daten ist der Gesetzliche Vertreter. Der/Die Unterfertigte ist darüber informiert, dass er/sie auf Anfrage, gemäß den Artikeln 7-10 des Datenschutzkodexes, Zugang zu seinen/ihren Daten hat, Auszüge davon verlangen oder Informationen darüber erhalten kann; ferner, das er/sie – sofern die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vorliegen – verlangen darf, dass seine/ihre Daten aktualisiert, gelöscht, anonymisiert oder gesperrt werden.

Im Sinne von Art. 38 des D.P.R. von 28 Dezember 2000 Nr.445, wird diese Erklärung von der betroffenen Person in Anwesenheit des/der zuständigen Bediensteten unterzeichnet oder unterzeichnet und zusammen mit einer nicht beglaubigten Kopie eines Erkennungsausweises des/der Erklärenden per Mail oder durch eine beauftragte Person dem zuständigen Büro übermittelt.

GEZEICHNET

Name Nachname (Unterschrift)